



Menzenschwand



St. Blasien



Albtal

**Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 06.02.2018, im Rathaus St Blasien, Sitzungszimmer
GR/2018-002**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Auf schriftliche Einladung vom 29.01.2018 sind folgende Ratsmitglieder erschienen:

Anwesend:

Vorsitzender

Adrian Probst

Stimmberechtigtes Mitglied

Manfred Leber

Dieter Stark

Thomas Mutter

Dr. Christoph von Ascheraden

Peter Schneider

Klaus Dudarewitsch

Uwe Kaiser

Ab TOP 4, 19:10 Uhr anwesend

Raphael Müller

Ralf Weber

Alfred Ebner

Ortsvorsteher

Joachim Gfrörer

Entschuldigt aus privaten Gründen

Mitglied der Verwaltung

Michael Spitz

Schriftführer

Sylvia Huber

Bürger

3

Abwesend:

Susanne Schwer

Aus privaten Gründen

Frank Defrenne

Aus beruflichen
Gründen

Bürgermeister Adrian Probst stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und die Einladung mit Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen fristgerecht und vollständig zugegangen sind. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen.

TAGESORDNUNG

Drucksache Nr.

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger
4. Beratung und Entscheidung über den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2018 für den Stadtwald St. Blasien
5. Beratung und Entscheidung über die weitere Erschließung der Dreherhauswiese
6. Beratung und Entscheidung über die finanzielle Beteiligung am Verkehrsleitsystem auf dem Feldberg GR-2018/005
7. Beratung und Entscheidung über den Rechenschaftsbericht 2016 des Eigenbetriebes Kurbetriebe
8. Beratung und Entscheidung über den Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dreherhauswiese" zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 356 GR-2018/006
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 1. Bekanntgaben der Verwaltung

Es liegen folgende **baurechtlichen Entscheidungen** vor:

Baugenehmigung zur Errichtung eines forstwirtschaftlichen Maschinen- und Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 757/1 in Unterkutterau.

Baugenehmigung zur Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich auf dem Grundstück Flst. Nr. 127/25 in St. Blasien.

Zuschuss Hochkopfhütte

Bürgermeister Probst teilt mit, dass für die Sanierung der Hochkopfhütte eine Zuwendung durch den Naturpark in Höhe von 30.038,40 € bewilligt wurde. Die Sanierungskosten belaufen sich auf 50.064,00 €.

TOP 2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

TOP 3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Es gehen keine Fragen ein.

TOP 4. Beratung und Entscheidung über den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2018 für den Stadtwald St. Blasien

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Ltd. Forstdirektor Helge von Gilsa vom Kreisforstamt sowie die Revierleiter.

Der Bewirtschaftungsplan 2018 liegt allen Gemeinderäten vollinhaltlich vor.

Herr von Gilsa gibt einen kurzen Einblick über die Waldbewirtschaftung.

Er erläutert den Bewirtschaftungsplan ausführlich.

Es ist ein Einschlag von 7.410 Fm vorgesehen. Der Sturm und das Hochwasser haben Schäden im Wald verursacht, so dass bereits ca. 2.000 Fm an Sturmholz angerechnet werden muss. Die Einnahmen belaufen sich auf 407.705,00 €. Diese setzen sich zusammen aus 377.705,00 € Holzverkauf und 30.000,00 € Jagd- und Fischereipacht. Besondere Herausforderungen stellen die Sturmbewältigung, der Borkenkäferbefall, forstwirtschaftliche Dienstleistungen und jagdlichen Verhältnisse dar.

Die Ausgaben betragen 330.000,00 €. Hier schlagen hauptsächlich die Personalkosten in Höhe von 62.850,00 €, Steuern und Beiträge in Höhe von 12.000,00 €, Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 35.000,00 € und Bestandspflege in Höhe von 9.000,00 € zu Buche.

Abschließend macht Herr von Gilsa Ausführungen zum Kartellverfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bewirtschaftungsplan 2018 einstimmig.

TOP 5. Beratung und Entscheidung über die weitere Erschließung der Dreherhauswiese

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Hans-Jörg Meier, Hunzicker Betatech GmbH und Herr Schade, die STEG.

Nachdem bis auf drei Grundstücke im 1. Bauabschnitt alle Bauplätze veräußert wurden und für die restlichen drei Bauplätze drei Interessenten vorhanden sind, hat sich die Verwaltung wegen der Weiterführung der Erschließung in der Dreherhauswiese mit der STEG in Verbindung gesetzt.

Von der STEG und der Hunzicker Betatech GmbH wird empfohlen, die Peter-Mayer-Straße und die St. Pauler Straße weiter zu führen.

Herr Hans-Jörg Meier erläutert die Planung ausführlich. Die Erschließung wird entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan weitergeführt. Dabei wird am Ende der jeweiligen Straße ein provisorischer Wendehammer angelegt.

Die Erschließungskost belaufen sich für die Verlängerung der Peter Mayer Straße auf	203.000,00 €
die Verlängerung der St. Pauler-Straße auf	<u>358.000,00 €</u>
gesamt	561.500,00 €
plus Honorar	609.100,00 €

Die Verkaufserlöse würden sich nach aktuellem Stand auf 327.250,00 € für die Grundstücke in der Peter-Mayer-Straße und auf 612.150,00 € für die St. Pauler-Straße belaufen, so dass nach dem Verkauf aller Grundstücke mit einem Überschuss von insgesamt ca. 250.000,00 € gerechnet werden kann. Finanzierungskosten und Honorare sind dabei noch nicht mitgerechnet.

Die Maßnahmen sollen außerhalb des Haushalts der Stadt St. Blasien durchgeführt werden. Aufgrund des bereits vorhandenen Vertrages, soll die STEG mit der Durchführung beauftragt werden. Die Honorarkosten der STEG belaufen sich auf ca. 36.000,00 €. Hinzu kommen die Finanzierungskosten.

In der anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, auch die letzten fünf Bauplätze, die die Verwaltung aus finanziellen Gründen als 3. Bauabschnitt, vorgesehen hat, mit zu erschließen.

Herr Schade erläutert dazu, dass die Erschließung des 3. Abschnittes nur mit hohem finanziellem Aufwand möglich ist, da die Wasser- und Abwasserleitungen zum Steinebachweg geführt werden müssen. Es sei daher geplant mit dem Überschuss aus dem 2. Bauabschnitt den 3. Abschnitt zu finanzieren.

Die bereits bestehenden Verträge mit der STEG werden angepasst und dem Landratsamt Waldshut zur Überprüfung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang spricht Gemeinderat Peter Schneider die Versetzung des Ortsschildes an der Landesstraße an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die St. Pauler-Straße und die Peter-Mayer-Straße wie vorgetragen weiter zu erschließen.

TOP 6. Beratung und Entscheidung über die finanzielle Beteiligung am Verkehrsleitsystem auf dem Feldberg **GR-2018/005**

Seit vielen Jahren leidet das Skigebiet Feldberg unter einer nicht zufriedenstellenden Parksituation. Zeitraubende Staus, blockierte Rettungszufahrten und lange Zugangswege zu den Kassen schaden dem Image des Skigebiets und verursachen intensive Diskussionen.

Die betroffenen Akteure haben daher in einem engen Dialog den Rahmenplan Feldberg 2020 erarbeitet, der verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung des Skigebiets insgesamt enthält. Große Bedeutung wird darin einer Verbesserung der Parksituation beigemessen.

Mit dem Bau des Parkhauses auf dem Feldberg und einer Stärkung des ÖPNV wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet, um in diesem Bereich Abhilfe zu schaffen. Mit einem in zwei Stufen umzusetzenden Verkehrsleitsystem soll nun ein weiterer Baustein hinzugefügt werden.

In der ersten Umsetzungsstufe sollen zunächst Parkflächen zwischen Todtnau-Fahl und Caritas-Haus gezielt ausgewiesen werden. Anzeigetafeln sollen dabei auch über die Anzahl der jeweils freien Plätze informieren. Induktionsschleifen in den Zu- und Abfahrten sollen die punktgenaue Datenerfassung ermöglichen. Die Umsetzung der Stufe 1 ist für 2018 vorgesehen, sodass das System ab dem Winter 2018/2019 genutzt werden kann. Die Planungskosten wurden vom Land Baden-Württemberg komplett übernommen. Die Kosten für die technische Umsetzung belaufen sich auf 300.000 € und sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Stadt St. Blasien	25.000 €
Stadt Todtnau	25.000 €
Gemeinde Feldberg	25.000 €
Landkreis WT	25.000 €
Landkreis FR	25.000 €
Landkreis LÖ	25.000 €
Land Baden-Württemberg	150.000 €

In der zweiten Umsetzungsstufe sollen die Informationen zur Parksituation über weitere Kanäle kommuniziert werden (Apps, digitale Infotafeln an den Bahnen, ...). Zudem soll dabei auch ein Managementsystem aufgebaut werden, in das Daten von weiteren externen Stellen eingespeist werden können (Südbadenbus, Polizei, Landratsamt, ...). Die Umsetzung der Stufe 2 ist ab 2019 vorgesehen. Die Kosten können noch nicht abschließend kalkuliert werden.

Der Ausschuss Schule, Kultur und Tourismus des Kreistags wird über die finanzielle Beteiligung des Landkreises am 22.02.2018 beraten. Um einen Förderantrag beim Land stellen zu können, sind die Gemeinderäte der drei Gemeinden des Liftverbands gebeten, ebenfalls im Februar zu beraten und zu beschließen.

Bürgermeister Probst teilt dazu mit, dass mit der Gemeinde Feldberg und den Vertretern des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Gespräche geführt und die Situation dargestellt wurde. Dabei sei deutlich gemacht worden, dass die jetzige Situation durch den Wegfall der Parkmöglichkeiten an der Bundesstraße und der Parkmöglichkeiten für Busse eine Verschlechterung für St. Blasien darstelle.

Die Umsetzung der Stufe 1, Einführung eines Verkehrsleitsystems, sei unabdingbar. Vor der Einführung der Stufe 2 seien noch intensive Verhandlungen zu führen. Diese Maßnahme sei im Eigeninteresse von St. Blasien, zumal St. Blasien 40 % des Umsatzes generiere.

In der anschließenden Diskussion wird die Vermutung geäußert, dass es sich um ein „Kundenleitsystem“ und nicht um ein Verkehrsleitsystem handelt. Es wird bemängelt, dass versucht werde, die Kunden einseitig in das Parkhaus zu lenken. Es wird vorgeschlagen, mit dem Liftpersonal ein Gespräch zu führen und einen Vororttermin zur Besichtigung der Situation anzuberaumen.

Bürgermeister Probst appelliert mit Nachdruck, dass sich St. Blasien mit einem Anteil von 25.000 € beteiligt und somit ein positives Signal setzen soll, zumal sich auch die Landkreise und das Land beteiligen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Gegenstimme die Beteiligung in Höhe von 25.000,00 € an der ersten Umsetzungsstufe des Verkehrsleitsystems.

**TOP 7. Beratung und Entscheidung über den
Rechenschaftsbericht 2016 des Eigenbetriebes
Kurbetriebe**

Der Rechenschaftsbericht 2016 des Eigenbetriebes Kurbetriebe liegt allen Gemeinderäten vollinhaltlich vor.

Rechnungsamtsleiter Michael Spitz erläutert den Bericht ausführlich.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 13.989.160,29 €. Der Jahresverlust beträgt 660.559,38 €. Dieser wird aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Der Jahresverlust wird dabei durch die dem Kurbetrieb bereits im Jahr 2016 zugeflossenen Verlustabdeckungen aus dem allgemeinen Haushalt für erwartete Fehlbeträge des Radonbades mit 383.177,54 € und aus den übrigen Verlustzuweisungen mit 277.381,84 € gedeckt.

Der Jahresverlust setzt sich wie folgt zusammen:

Tourist Information	168.531,67 €
Haus des Gastes	-69.637,49 €
Kuranlagen	-111.768,34 €
Toilette Busparkplatz	-30.864,59 €
Konzerte Kursaal	-16.446,58 €
Radonbad	-446.178,28 €
Kur- und Sportanlagen	-37.163,61 €
Kurhaus Menzenschwand	-53.832,45 €
Skilifte	-69.190,11 €

Rechnungsamtsleiter Spitz gibt einen Überblick über die getätigten Investitionen und den Schuldenstand.

In diesem Zusammenhang spricht Rechnungsamtsleiter Spitz die Durchgangszahlen der Zeigerbahn an. Er berichtet, dass durchschnittlich im Haushaltsjahr mit 550.000 Fahrten gerechnet werden kann.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird einstimmig festgestellt. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

TOP 8. Beratung und Entscheidung über den Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dreherhauswiese" zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 356 **GR-2018/006**

Die Eheleute Di Mateo beantragen für die Errichtung ihres Einfamilienwohnhauses im Baugebiet „Dreherhauswiese“ eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes. Der Dachvorsprung überschreitet die Baugrenze zur L 150 hin geringfügig um 14 cm. Das Gebäude wurde möglichst weit nördlich platziert um ausreichen Fläche auf der Südseite zu haben. Durch den Dachüberstand wird der Straßenraum nicht eingeschränkt. Der geforderte Schallschutz des Gebäudes ist eingehalten.

Die Fertigarage (2. Stellplatz) soll an der Hausecke gebaut werden um das Gelände abzufangen. Wenn Sie weiter nach Norden verschoben wird, läge sie vor der Fassade und würde die Freiterrasse verkleinern. Der notwendige Abstand mit 5,50 m kann nicht eingehalten werden. Ein Elektrorolltor ist vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor dem Befreiungsantrag wegen Geringfügigkeit zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag einstimmig zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Folgende Beiträge werden vorgebracht:

Dr. von Ascheraden teilt mit, dass das Bankett an der Stichstraße zu seiner Garage durch das Hochwasser tief ausgespült wurde.

Auf Anfrage von Gemeinderat Dudarewitsch teilt Bürgermeister Probst mit, dass am Kunstrasenplatz bisher keine sichtbaren Schäden aufgetreten sind.

Der Platz wird aber nach Abtauen des Schnees nochmals detailliert geprüft.

Gemeinderat Peter Schneider weist darauf hin, dass sich an der grünen Brücke Eiszapfen bilden. Er schlägt eine Überprüfung durch den Bauhof vor.

Gemeinderat Alfred Ebner berichtet, dass in der Gemeinde Weilheim das Ortsschild um 200 m ohne Einbeziehung der Verwaltung versetzt worden sei.

Gemeinderat Ralf Weber teilt mit, dass am Notschrei an der Landesstraße auch links und rechts geparkt werde.

Adrian Probst
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Sylvia Huber
Schriftführer/in